

Brandenburg an der Havel

08:32 Uhr / 22.10.2021

Einkaufswagen-Unfall: Brandenburger Fußgänger wegen Fahrerflucht bestraft

Aus einer Mücke wird ein Elefant. Mit einem Einkaufswagen soll Horst Hanschke in Brandenburg an der Havel ein parkendes Auto geschrammt haben. Er bestreitet das. Doch er wird er wegen Fahrerflucht verurteilt.



Brandenburg/H. Kleine Schramme, große Wirkung. Ein 78 Jahre alter Fußgänger aus Brandenburg an der Havel steht vor Gericht, weil er nach Au. assung der Staatsanwaltschaft Potsdam Fahrerflucht begangen hat. Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort kann nämlich auch für Menschen gelten, die zu Fuß unterwegs sind.

Horst Hanschke versteht die Welt nicht mehr nach dem Prozess an diesem Donnerstag vor dem Amtsgericht Brandenburg an der Havel. Der Rentner soll 2400 Euro Strafe bezahlen und einen Monat lang seinen Führerschein verlieren für etwas, das er nach seiner festen Überzeugung gar nicht getan hat: ein fremdes Auto beschädigt und sich dann der Verantwortung entzogen.

MAZ Havelpost

Der Newsletter für aktuelle Themen in der Stadt Brandenburg und dem Umland – jeden Freitagmorgen neu.

Mit meiner Anmeldung zum Newsletter stimme ich der [Werbevereinbarung](#) zu.

Unstrittig ist, dass der Brandenburger am 24. Juli 2020 auf den Parkplatz des Restpostenmarktes in der Upstallstraße vorfährt. Er parkt dort und holt sich dann einen Einkaufswagen aus dem Unterstand.

Anderer Kunde mit Einkaufswagen

Der Wagen habe geklemmt, er habe daran gerüttelt, bis er sich löste, berichtet er vor Gericht. Rechts neben ihm habe ein anderer Kunde Waren aus dessen Einkaufswagen in eine Umhängetasche gepackt.

Horst Hanschke will gerade in den Baumarkt gehen, als ihn ein Fremder anspricht und ihm vorwirft, ihm sei der Einkaufswagen aus der Hand geglitten, der sich daraufhin zwei bis dreimal gedreht habe und schließlich das rechts neben dem Unterstand parkende Auto touchiert habe.

Empfohlene redaktionelle Inhalte

An dieser Stelle finden Sie externe Inhalte von **Brightcove, Inc.**, die unser redaktionelles Angebot ergänzen. Mit dem Klick auf "Inhalte anzeigen" stimmen Sie zu, dass wir diese und zukünftige Inhalte von **Brightcove, Inc.** anzeigen dürfen. Damit können personenbezogene Daten an Drittplattformen übermittelt werden.

INHALTE ANZEIGEN

Weitere Hinweise finden Sie in unseren [Datenschutzhinweisen](#).

Der Rentner bestreitet den Vorwurf und geht einkaufen. Der Zeuge wendet sich an den Marktleiter und wartet dann draußen auf die Besitzer des mutmaßlich beschädigten Autos. Das Paar trifft ein und gemeinsam identifizieren sie die frische Schramme im Lack.

Als der Witwer nach einer Weile zurückkommt, sprechen ihn die Autobesitzer und der Zeuge auf den Einkaufswagen-Unfall an. Wieder versichert der Brandenburger, dass er damit nichts zu tun habe.

Einkaufswagen nicht losgelassen

Das wiederholt er auch vor Gericht. „Ich habe den Einkaufswagen nicht losgelassen.“ Er habe auch gar nicht nach rechts abdrehen können, weil er dem anderen Kunden und dessen Einkaufswagen nach links ausweichen musste.

„Mein Wagen war das hundertprozentig nicht“, versichert der Angeklagte, der damals wohl an einen versuchten Versicherungsbetrug glaubte.



So sah der Unterstand zur fraglichen Zeit aus. Inzwischen ist er breiter mit drei Reihen Einkaufswagen.
Quelle: Jürgen Lauterbach

Der Brandenburger Rentner sagt aus, er habe den Autobesitzern nach Aufforderung seine Kontaktdaten genannt, sei dann weggefahren und habe sich etwas später sicherheitshalber bei der Polizei gemeldet.

Augenzeuge ist sich ganz sicher

Der Augenzeuge, der die Autobesitzer informiert hatte, schildert das Geschehen anders. Vor allem versichert der Zeuge vor Gericht, dass es der Mann auf der Anklagebank war, dem das Missgeschick mit dem Einkaufswagen passiert sei. Er habe dann gesehen, wie das Gefährt das Auto des Brandenburger Paares „touchiert“ habe, wahrscheinlich mit dem Griff.

Der Mann mit dem Einkaufswagen habe alles abgestritten. Er habe undeutlich seinen Namen genannt, aber keine Adresse. Daher habe er das Nummernschild von dessen Auto notiert.

Strafverteidiger Simon Daniel Schmedes möchte durch ein Sachverständigengutachten geklärt wissen, ob es überhaupt möglich war, dass der Einkaufswagen den besagten Kratzer verursacht hat. Denn beides passe nicht zueinander. Die Richterin lehnt seinen Beweisantrag ab.

Verteidiger fordert Freispruch

Schmedes beantragt einen Freispruch für seinen Mandanten. Trotz des Tatzeugen sei Hanschkes Schilderung nicht widerlegt. Der Anwalt bezweifelt zudem, dass es sich überhaupt um einen Verkehrsunfall gehandelt haben kann, wenn Horst Hanschke nur Fußgänger war mit Einkaufswagen.

Eine Verurteilung wegen Fahrerflucht nennt Schmedes unverhältnismäßig und nicht notwendig, zumal sein Mandant seinen Namen genannt und sich auch bei der Polizei gemeldet habe. Oberstaatsanwalt Harald Feles sieht das ganz anders.

Verurteilung wegen Fahrerflucht

Der Ankläger hat keinen Zweifel an der Schuld des Angeklagten, der das Auto beschädigt und sich dann unerlaubt vom Unfallort entfernt habe. Auf Befragen nur den Nachnamen zu nennen, das reiche nicht aus. Aus erzieherischen Gründen müsse er außer 2400 Euro Geldstrafe den Führerschein für zwei Monate abgeben.

Die Amtsrichterin verurteilt Horst Hanschke, der wegen erlittenen Unrechts in DDR-Zeiten eine lebenslange Opferrente bezieht, zu 2400 Euro Geldstrafe und einem einmonatigen Fahrverbot. Nach ihrer Einschätzung will der 78-Jährige das Missgeschick nicht wahrhaben, das aber in Wirklichkeit passiert sei.

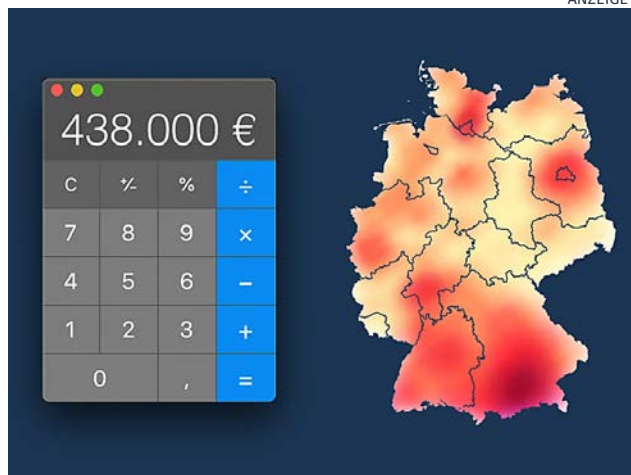
Das Amtsgerichtsurteil ist noch nicht rechtskräftig. Verteidiger Schmedes hat umgehend Berufung eingelegt.

Fahrerflucht-Fälle vor Gericht gibt es immer wieder. Meist geht es aber um Autofahrer. Bemerkenswert ist [dieser Fall](#). Ein Einkaufswagen war auch schon [Auslöser für eine Schlägerei](#).

Von Jürgen Lauterbach



ANZEIGE



ANZEIGE

Facts and News

17 Handwerkerfais: Nummer 7 bringt jeden zum Lachen!

HOMEDAY

Wer eine Immobilie besitzt, sollte diesen Rechner benutzen

